

Schläger-Opfer Nicky ist tot



In dieser Ecke vor der In-Beiz «Kettenbrücke» in Aarau wurde auf Nicky eingepöbele.

FOTOS RALPH DONGHI

«Die Täter gehören hinter Gitter»

Zusammengeschlagen von einem Schweizer und zwei Italienern lag Nicky (19) zwei Monate im Koma. Doch seine Verletzungen waren zu stark und Nicky starb. BLICK-Leserbriefschreiber fordern harte Strafen für die Prügler.

SINNLOS «Wieso nur prügeln sich Jugendliche so sinnlos? Wieso sind die Täter auf freiem Fuss? Wieso nur schreit der Staat nicht mit härtesten Strafen ein? Die Täter im Fall Nicky gehören für Jahre hinter Gitter, und zwar sofort. Wann endlich erwachen unsere Politiker?»

Bruno Zankl, Rothrist AG

TRAUER «Warum müssen junge Menschen sterben, nur weil andere ihren Spass an Prügeln haben? Ich finde das schlimm. Für die Täter habe ich keine Worte. Ich wünsche der Familie viel Kraft, um die grosse Trauer zu überwinden.»

Nicole Merki, Döttingen AG

BEILEID «Dass die Täter auf freiem Fuss sind, ist einfach eine Schweinerei. So haben ja andere Prügler keine Angst mehr. Einfach weiterprügeln, es passiert ja doch nichts. Das sind doch Mörder, und Mörder gehören hinter Gitter. Ich habe selber drei Kinder und mache mir grosse Sorgen, was aus unserer

BLICK-Leser Bruno Zankl

Schweiz wird! Mein herzliches Beileid an die Mutter.»

A. B.*, Langenthal BE

AUFWACHEN «Und wieder sind die Mehrheit Ausländer, die an der Schlägerei beteiligt waren. Vielleicht wachen endlich die SP und ihre Anhänger auf und merken, dass ihre Integrationspolitik nicht so toll ist.»

Urs Gersbach, Möhlin AG

STRAFE «Ich bin traurig, aber auch wütend über unser Rechtssystem. Diese Schläger sind Mörder und gehören ins Gefängnis. Das Problem mit der Brutalität kennen wir auch in unserem Ort, aber alle schauen weg. Ich wünsche Nickys Mami viel Kraft und hoffe, dass die Schläger eine harte Strafe bekommen.»

Esther Hobi, Davos GR

UNFÄHIG «Absolut unfassbar und nicht tragbar, dass solche Menschen wieder auf freiem Fuss sind. Die Gesetze müssen schärfer werden, die Politiker sind gefragt. Aber es passiert nichts, wie so oft, weil sie einfach unfähig dazu sind.»

Roland Rohrbach, Binningen BL

RECHTSSTAAT «Es ist sehr tragisch, dass der junge Mann, grundlos von ein paar jugendlichen Kriminellen zusammen-



Nickys Mutter wachte fast jeden Tag an Nickys Bett.

geprügelt, nach langem Koma sterben musste. Und was geschieht? Es wird obduziert und nach Zeichen gesucht, welche die Täter entlasten könnten. Vielleicht ist Nicky ja an irgendetwas anderem gestorben und nicht an den ihm zugefügten schwersten Verletzungen. Ja keine zu hohen Haftstrafen für diese perversen Mörder. Unser Rechtsstaat kotzt mich wirklich an.»

Rolf Gilgen, Wädenswil ZH

EXEMPEL «Für Nicky war es wohl das beste, dass er sterben konnte. Die Täter sollten zu einer harten Strafe verurteilt und in ein Heim für Schwerstbehinderte geschafft werden, um dort die Patienten zu betreuen. Dann würde ihnen klar, was sie getan haben. Leider sind unsere Richter zu feige, um endlich ein Exempel zu statuieren.»

Monika Weilenmann, Dübendorf ZH

*Name der Redaktion bekannt

Heisser Draht



Rechts- und Sozialberatung mit
Werner Beerli-Kaufmann, Sozialarbeiter

044 259 88 44 | 044 259 88 99

Pflegekinder Brauche ich dafür eine Bewilligung?

Ich bin verheiratet, aber kinderlos. Ich möchte gerne zwei Pflegekinder aufnehmen. Nun bin ich nicht sicher, ob ich der Herausforderung gewachsen bin. Ich habe deshalb einige Fragen: Wohin kann ich mich wenden? Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen? Benötige ich für das Pflegeverhältnis eine Bewilligung? Wie hoch ist das Pflegegeld?

Melanie P.

SO RÄT DER HEISSE DRAHT:

Für die Tagesbetreuung von Kindern besteht lediglich eine Meldepflicht. Nehmen Sie Kinder in Wochen- oder Dauerpflege auf, benötigen Sie eine Bewilligung durch die Gemeinde. Pflegekinderverhältnisse stehen unter deren Aufsicht. **Wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes.** Dort verweist man Sie an die zuständige Stelle, meist den Sozialdienst. Dieser wird feststellen, ob Sie und Ihr Mann sich für die Aufgabe eignen.

Verschiedene Gründe können die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie erfordern: häusliche Gewalt, Vernachlässigung, Alkoholkrankheit oder psychische Erkrankung eines Elternteils. Manche Kinder haben einen Beistand. Ein Pflegeplatz ist vielfach eine Alternative zu einer Heimplatzierung.

Die Freude am Zusammenleben ist eine wichtige Voraussetzung, die Sie als Pflegefamilie mitbringen müssen. **Ihre Partnerschaft sollte stabil und Sie sollten physisch wie psychisch gesund und belastbar sein.** Auch müssen Sie anerkennen, dass Pflegekinder ein Recht auf Beziehungen zu ihrer Herkunftsfamilie haben. Sie sollten bereit sein, einen Grundkurs zu besuchen und bei Problemen Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Höhe des Pflegegeldes ist je nach Region unterschiedlich. Die Ansätze schwanken zwischen 30 und 70 Franken pro Tag.

Weitere Informationen:

Schweizerische Fachstelle für das Pflegekinderwesen, 8002 Zürich, Tel. 044 205 50 40,
www.pflegekinder.ch

Rufen Sie an: 044 259 88 44 oder 044 259 88 99, Montag, Dienstag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr.
Schreiben Sie: BLICK, Heisser Draht, Postfach, 8021 Zürich **Fax:** 044 259 86 64
E-Mail: heisser.draht@blick.ch

Ihre Zuschriften werden vertraulich behandelt und bei einer Veröffentlichung anonymisiert.